

Checkliste im Todesfall. Was ist zu tun?

Bestattung auswählen

Nehmen Sie Kontakt mit einem Bestattungsunternehmen auf, um die weiteren Schritte zu veranlassen. Das Bestattungsunternehmen kann in den meisten Fällen auch die Veranlassung der Totenbeschau und die Anzeige des Todes beim Standesamt übernehmen.

Erledigungen nach der Bestattungsdurchführung

Wenn jemand stirbt, informiert das Standesamt folgende Stellen automatisch: Arbeitsmarktservice, Jugendhilfeträger, wenn das Kind noch minderjährig ist, Meldebehörde des letzten Wohnsitzes, Militärkommando und Zivildienstserviceagentur, örtliches Führerscheinregister des Hauptwohnsitzes, Sozialversicherung, Staatsbürgerschafts-evidenzstelle, Statistik Austria, Verlassenschaftsgericht (Bezirksgericht), Wählerevidenz.

Ab- und Ummeldung bzw. Kündigung von

Private Pensions- und Krankenversicherungen

Pflegegeld

Rundfunk- und Fernsehbevolligung (ORF Haushaltsabgabe Abmeldung bei ORF Beitragsservice GMBH kurz OBS, vormals GIS)

Kabelfernsehen

Telefon (Festnetz, Handy)

Internetanschluss und diverse Accounts (z.B. Netflix, Amazon Prime, Spotify etc.)

Gas- und Strombezug

Fernwärmebezug

Abonnements

Mietverträgen

Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften

Diversen Abbuchungsaufträgen

Versicherungen

Das Mitsenden der Todesfallmeldung bzw. Sterbeurkunde ermöglicht oft die Ausübung von Sonderkündigungsrechten

Witwen-, Witwer- und Waisenspension

Gilt gleichermaßen für hinterbliebene eingetragene Partner*Innen.
Antragstellung bei Pensionsversicherungsanstalten des/der Verstorbenen
(Auch bei zuständiger Krankenkasse und Gemeindeamt möglich)

Vorzulegen sind:

- 1) Heiratsurkunde nach dem Tode (nur bei Pensionen des ASVG)
- 2) Pensionsbescheid und Versicherungsnummer des/der Verstorbenen und des Antragstellers (bei Berufstätigen Lohnbestätigung)
- 3) Bei Waisen, die das 18. Lebensjahr bereits überschritten und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen Nachweis über Schul- oder Berufsausbildung, allenfalls die Erwerbstätigkeit
- 4) Kopie der Sterbeurkunde
- 5) Personaldokumente beider Ehegatten

Sterbegeldansprüche

Zuschuss zu den Bestattungskosten gewähren derzeit nur mehr die Pensionsversicherungsanstalten der **ÖBB** und der **BEAMTEN**.

Antragstellung bei den jeweiligen Stellen.

Verlassenschaft

Der zuständige Notar verständigt Sie automatisch innerhalb der nächsten zwei bis vier Wochen und informiert Sie über weitere Schritte des Verfahrens.

Absetzung der Bestattungskosten bei der Arbeitnehmerveranlagung

Begräbniskosten einschließlich der Errichtung eines Gedenkzeichens an der Grabstelle gehören gemäß §549 ABGB grundsätzlich zu den Verbindlichkeiten des Nachlasses und sind daher in erster Linie aus diesem zu bestreiten. Nur wenn kein hinreichendes Nachlassvermögen vorhanden ist, können derartige Aufwendungen in einem bestimmten Ausmaß als außergewöhnliche Belastungen steuerlich anerkannt werden.



Mehr Informationen finden Sie auf oesterreich.gv.at, scannen Sie dafür den QR-Code mit Ihrem Handy

 oesterreich.gv.at

Für zusätzliche Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!
Christa Tauschek, Telefonnummer 02236/62501 444